

Strafbefreiende Selbstanzeigen

German Tax & Legal Center



Was ist zu tun, wenn...

- Daten durch den automatischen Informationsaustausch gemeldet werden, die bisher in Deutschland nicht bekannt gewesen sind?
- ein Bankkunde unversteuerte Vermögenswerte nacherklären möchte?
- eine Lebensversicherung abgeschlossen wurde, die nach deutschem Steuerrecht nicht anerkannt wird (etwa «Versicherungsmantel», vermögensverwaltender Versicherungsvertrag etc.)?
- eine Entdeckungsgefahr besteht (bspw. wegen Datendiebstahls, Bargeldkontrollen an der Grenze etc.)?

In diesen Fällen ist die strafbefreiende Selbstanzeige in Deutschland eine plan- und beherrschbare Lösung.

Welche Strafen und sonstige Folgen drohen bei Steuerhinterziehung?

Die Steuerhinterziehung stellt in Deutschland eine Straftat dar und kann mit einer Geld- und/oder Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 10 Jahren geahndet werden. Bei einer Steuerhinterziehung sind neben der Geldstrafe auch die hinterzogenen Steuern und Zinsen zu begleichen.

Um einer Strafe zu entgehen, müssen...

- vor Entdeckung der Tat und ohne Vorliegen eines Sperrgrundes (etwa einer Aussenprüfung) eine wirksame Selbstanzeige eingereicht werden.
- in vollem Umfang Steuererklärungen korrigiert werden, indem unversteuerte Einnahmen vollständig und fehlerfrei nacherklärt werden.
- Schenkungen und Erbschaften offengelegt werden.
- Steuern und Zinsen fristgerecht beglichen werden.
- bei einem Hinterziehungsbetrag von über 25.000 EUR (pro Tat) zusätzlich ein Geldbetrag (in % vom Hinterziehungsvolumen) geleistet werden:

- ab 25.000 EUR → 10%
- ab 100.000 EUR → 15%
- ab 1.000.000 EUR → 20%

Folgende Unterlagen werden für eine Selbstanzeige benötigt:

- Kontoeröffnungsunterlagen (bspw. Formular A, etwaige Vollmachten etc.)
- Kontoauszüge und ggf. Einzelbelege
- Depotaufstellungen zum Jahresende
- Ertragnisaufstellungen (sofern vorhanden)
- Transaktionslisten
- Bei Erbschaften und Schenkungen: Nachweise und Belege über Vermögensüberträge
- Bei Strukturen (wie Stiftungen und Trusts): Stiftungs- und Trustsdokumente (wie Statuten, Reglemente, Beistatuten, Mandatsverträge etc.)
- Bei Lebensversicherungen: Lebensversicherungspolice und ggf. Belege zu Auszahlungen (wie Teilkapitalrückkäufe)

A. Schematischer Ablauf einer Selbstanzeige

- (1) Erstgespräch mit dem Betroffenen:
 - a. Aufnahme des relevanten Lebenssachverhaltes
 - b. Erste steuerrechtliche Würdigung der persönlichen Situation des Betroffenen
 - c. Erläuterung des Vorgehens
- (2) Anforderung und Auswertung der benötigten Unterlagen
- (3) Optional Zweitgespräch mit dem Betroffenen: Rückmeldung bzgl. Punkt (2) und Besprechung des weiteren Vorgehens
- (4) Ermittlung und Dokumentation der bisher nicht deklarierten steuerlich relevanten Tatsachen, Ausarbeitung der Selbstanzeige
- (5) Abschlussgespräch mit dem Betroffenen: Erläuterungen der detaillierten Ermittlungen und des Entwurfes der Selbstanzeige
- (6) Einverständniserklärung durch den Betroffenen und Einreichung der Selbstanzeige beim Finanzamt
- (7) (Freiwillige) Vorauszahlung der nachzuzahlenden Steuern nebst Zinsen und ggf. zusätzlichem Geldbetrag

- (8) Unterstützung des Betroffenen bei etwaigen Fragen der Finanzverwaltung, Prüfung der geänderten Steuerbescheide und Betreuung bis zum Abschluss des Verfahrens

B. Eilfälle: Ablauf einer Selbstanzeige in Stufen

Sollte eine Tatentdeckung drohen oder das beschleunigte Einreichen einer Selbstanzeige gewünscht sein, besteht die Möglichkeit der «Selbstanzeige in Stufen».

Stufe 1: Schätzung der nachzuerklärenden Beträge «mit Sicherheitszuschlag» und kurzfristige Einreichung bei der zuständigen Finanzbehörde.

Stufe 2: Nachgelagerte Detailermittlung und Präzisierung der Angaben aus Stufe 1 gegenüber der Finanzbehörde

C. Steuerstrafverfahren

Sollte eine Selbstanzeige nicht mehr möglich sein, sind eine umfassende Beratung im Strafverfahren und die professionelle Vertretung vor Behörden/Gerichten ratsam um entsprechende strafrechtliche und steuerliche Konsequenzen einzugrenzen.

KPMG's German Tax & Legal Center – Ihr Ansprechpartner bei Selbstanzeige und Steuerstrafrecht

KPMG's German Tax & Legal Center bietet eine ganzheitliche und lösungsorientierte Beratung im Zusammenhang mit Selbstanzeigen und/oder Steuerstrafverfahren in Deutschland an. Unsere Dienstleistungen werden dafür bis zur Einreichung der Selbstanzeige ausschliesslich vor Ort in Zürich/Vaduz erbracht.

Kontakte

KPMG AG

Badenerstrasse 172
Postfach
8036 Zürich

Heiko Kubaile

Partner, Leiter GTLC
+41 58 249 35 10
hkubaile@kpmg.com

Hendrik Kuhl

Senior Manager
+41 58 249 48 40
hendrikkuhl@kpmg.com

Sebastian Engel

Manager
+41 58 249 57 24
sebastianengel@kpmg.com

kpmg.ch/gtgc

Die hierin enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und beziehen sich daher nicht auf die Umstände einzelner Personen oder Rechtsträger. Obwohl wir uns bemühen, genaue und aktuelle Informationen zu liefern, besteht keine Gewähr dafür, dass diese die Situation zum Zeitpunkt der Herausgabe oder eine künftige Situation akkurat widerspiegeln. Die genannten Informationen sollten nicht ohne eingehende Abklärungen und professionelle Beratung als Entscheidungs- oder Handlungsgrundlage dienen. Bei Prüfkunden bestimmen regulatorische Vorgaben zur Unabhängigkeit des Prüfers den Umfang einer Zusammenarbeit.

© 2017 KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.